



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 01.09.2025

Fragen zu Familienunterhaltungszentren und Indoor-Freizeitparks sowie zu außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche in Bayern

Unter dem Begriff *Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren* (vergleichbar dem international gebräuchlichen Begriff *Family Entertainment Center, FEC*) sind Einrichtungen zu verstehen, die wie ein Indoor-Freizeitpark funktionieren und eine Vielzahl von wetterunabhängigen Unterhaltungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien bündeln, darunter Indoor-Spielplätze, Trampolinparks, Schwarzlicht-Minigolf, Lasertag, Kletter- und Ballbereiche sowie ergänzende Gastronomie- und Veranstaltungsflächen.

Unter dem Begriff *außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche* sind Einrichtungen zusammengefasst, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen, außerhalb des regulären Unterrichts praktische Erfahrungen in Naturwissenschaften und Technik zu sammeln. Hierzu zählen Kindertechnoparks, IT-Clubs, Schülerforschungszentren, Science Center, Mitmachmuseen, MINT-Labore, FabLabs und Maker-Spaces, die Experimente und Programme in Physik, Biologie, Chemie, Informatik, Robotik oder Mathematik anbieten.

Im internationalen Vergleich existieren in Deutschland und im Freistaat Bayern deutlich weniger solcher Freizeit- und Bildungszentren, was bei Familien zu der Wahrnehmung führt, dass es insbesondere bei schlechtem Wetter kaum geeignete außerschulische Angebote für Kinder gibt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie definiert die Staatsregierung die Branche der Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren statistisch? 4
- 1.2 Wie definiert die Staatsregierung die Branche der außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche statistisch? 4
- 1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese beiden Branchen in den amtlichen Statistiken angemessen erfasst werden? 4
- 2.1 Wie viele Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren gibt es aktuell in Bayern? 4

2.2	Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern können mit diesen Einrichtungen abgedeckt werden (Kapazität bzw. Reichweite)?	4
2.3	Wie beurteilt die Staatsregierung die Abdeckung dieser Angebote in Bayern im internationalen Vergleich?	4
3.1	Wie viele außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche gibt es aktuell in Bayern?	5
3.2	Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern können mit diesen Einrichtungen abgedeckt werden (Kapazität bzw. Reichweite)?	5
3.3	Wie viele Einrichtungen existieren jeweils für die Themenbereiche Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Technik, Robotik, Programmieren und IT (bitte nach Themenbereichen auflisten)?	5
4.1	Wie viele der Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren in Bayern werden vollständig privatwirtschaftlich betrieben?	6
4.2	Wie viele dieser Einrichtungen in Bayern bestehen in staatlicher bzw. kommunaler Trägerschaft, mit staatlicher Beteiligung oder in Form öffentlich-privater Partnerschaften auf kommunaler oder Landesebene?	6
4.3	Wie hoch ist der gesamte Jahresumsatz dieser Branche in Bayern (soweit möglich differenziert nach privatwirtschaftlich und staatlich [mit]getragenen Einrichtungen)?	6
5.1	Wie viele der außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche in Bayern werden vollständig privatwirtschaftlich betrieben?	6
5.2	Wie viele dieser Einrichtungen in Bayern bestehen in staatlicher bzw. kommunaler Trägerschaft, mit staatlicher Beteiligung oder in Form öffentlich-privater Partnerschaften auf kommunaler oder Landesebene?	6
5.3	Wie hoch ist der gesamte Jahresumsatz dieser Branche in Bayern (soweit möglich differenziert nach privatwirtschaftlich und staatlich [mit]getragenen Einrichtungen)?	7
6.1	Wie hoch waren die gesamten Fördermittel des Freistaates Bayern für Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte pro Jahr angeben)?	7
6.2	Welche Formate der Förderung wurden für diese Branche eingesetzt (z. B. direkte Subventionen, Steuerentlastungen, Fördergelder an Netzwerke, Weiterbildung von Betreuungskräften, Gutscheine für Familien)?	7
6.3	Wie hoch waren zum Vergleich die gesamten Fördermittel des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2014 bis 2024 für die Bereiche Queer-/Genderpolitik und Asyl (bitte pro Jahr angeben)?	8
7.1	Wie hoch waren die gesamten Fördermittel des Freistaates Bayern für außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte pro Jahr angeben)?	8

7.2	Welche Formate der Förderung wurden für diese Branche eingesetzt (z. B. direkte Subventionen, Steuerentlastungen, Fördergelder an Netzwerke, Weiterbildung von Betreuungskräften, Gutscheine für Familien)?	8
7.3	Welche bundes- oder europaweiten Fördermittel standen zusätzlich für diese Branche nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern im gleichen Zeitraum zur Verfügung?	9
8.1	Welche wesentlichsten regulatorischen Auflagen und staatlich verursachten Kosten bestehen für Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren (z. B. Arbeitsschutz, Versicherungspflichten, DIN-Normen für Spielgeräte und Schutzböden, Umsatzsteuerregelungen)?	9
8.2	Welche wesentlichsten regulatorischen Auflagen und staatlich verursachten Kosten bestehen für außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche (z. B. Arbeitsschutz, Versicherungspflichten, DIN-Normen, Umsatzsteuerregelungen)?	9
8.3	Welche Möglichkeiten bestehen, außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche auch in Schulen oder Horteinrichtungen kommerziell anzubieten und dabei allen Kindern offen zu stellen?	9
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbindung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Digitales
vom 20.10.2025

- 1.1 Wie definiert die Staatsregierung die Branche der Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren statistisch?**
- 1.2 Wie definiert die Staatsregierung die Branche der außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche statistisch?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Eine sog. „Branche der Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren“ und eine sog. „Branche der außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche“ werden in amtlichen Statistiken nicht definiert. Die in der Anfrage verwendeten Sammelbezeichnungen umfassen verschiedene Einrichtungen, die nicht zu den nach §§ 98 ff Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) bundesgesetzlich statistikpflichtigen Einrichtungen zählen und daher nicht in der Kinder- und Jugendhilfestatistik berücksichtigt werden.

- 1.3 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass diese beiden Branchen in den amtlichen Statistiken angemessen erfasst werden?**

Amtliche Statistiken werden ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage erhoben. Für die genannten Branchen besteht keine entsprechende Rechtsgrundlage; auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

- 2.1 Wie viele Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren gibt es aktuell in Bayern?**
- 2.2 Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern können mit diesen Einrichtungen abgedeckt werden (Kapazität bzw. Reichweite)?**
- 2.3 Wie beurteilt die Staatsregierung die Abdeckung dieser Angebote in Bayern im internationalen Vergleich?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor (vgl. auch Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

- 3.1 Wie viele außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche gibt es aktuell in Bayern?**
- 3.2 Wie viele Kinder und Jugendliche in Bayern können mit diesen Einrichtungen abgedeckt werden (Kapazität bzw. Reichweite)?**
- 3.3 Wie viele Einrichtungen existieren jeweils für die Themenbereiche Mathematik, Physik, Biologie, Chemie, Technik, Robotik, Programmieren und IT (bitte nach Themenbereichen auflisten)?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor (vgl. auch Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

Ergänzend kann Folgendes gesagt werden:

In Straubing gibt es das „Mitmachmuseum“ NAWAREUM. Es gehört zum Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (KoNaRo), einer Forschungseinrichtung des Freistaates Bayern. Mit seinen wissenschaftlichen Erkenntnissen möchte das TFZ die Energie- und Rohstoffwende vorantreiben und so Umwelt und Klima schützen. Neben dem TFZ arbeiten im KoNaRo auch die Technische Universität München (TUM) und C.A.R.M.E.N. e. V. zusammen. Im Jahr 2013 bewilligte das Kabinett das Projekt NAWAREUM mit folgenden Eckpunkten: Eine möglichst interaktive Dauerausstellung, wechselnde Sonderausstellungen, ein erweitertes Beratungsangebot und Pädagogikprogramm sowie Events und Touristikangebote sollen das Interesse der Besuchenden wecken und sie ohne erhobenen Zeigefinger informieren. Zahlreiche Expertinnen und Experten von TFZ, C.A.R.M.E.N. e. V. und dem TUM Campus Straubing unterstützten ab diesem Zeitpunkt das Projekt mit Inhalten zur Ausstellung und nach und nach wurde das Projektteam durch neu geschaffene Stellen erweitert. Laut Auskunft der Museumsleitung des „Mitmachmuseums“ NAWAREUM wurden seit der Eröffnung im Februar 2023 insgesamt 46 004 Eintrittskarten an Unter-18-Jährige herausgegeben. Hierbei wird die Herkunft der Besuchenden nicht erfasst. Zusätzlich zu den Ausstellungsbesuchen (= Eintrittskarten) werden Veranstaltungen angeboten, deren Teilnehmendenzahlen erfasst werden. Hierbei wird allerdings nicht zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unterschieden.

Die Förderung naturwissenschaftlicher Kompetenzen und der Begeisterung für Wissenschaft und Technik bei Kindern und Jugendlichen ist auch den bayerischen Hochschulen ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund engagieren sich die Hochschulen sehr, um jungen Menschen praxisnahe Einblicke insbesondere in naturwissenschaftliche und technische Fachgebiete zu ermöglichen und ihre Neugier zu wecken. Die bayerischen Hochschulen bieten eine Vielzahl an Möglichkeiten an, bei denen zielgruppenspezifisch Kinder und Jugendliche mit Forschungsarbeiten und Experimenten in Berührung kommen, um ihre praktischen Kenntnisse in Naturwissenschaften und Technik zu erweitern. Angebote finden etwa in Form von Schnuppertagen oder Forschungslaboren in den Ferien, Schülerlaboren oder Workshops statt. Sehr beliebt und nachgefragt sind die Kinderunis, die regelmäßig Vorlesungen für Kinder in ganz Bayern anbieten.

Auch die staatlichen Museen und Sammlungen des Kunstbereichs sowie das Museumspädagogische Zentrum München engagieren sich in der schulischen und außerschulischen Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche – dies auch im Bereich der

MINT-Fächer, wenn ein Bezug zum künstlerischen Angebot des Museums hergestellt werden kann. Das Deutsche Museum mitsamt seinen Zweigstellen richtet sich mit seinem gesamten Angebot auch mit außerschulischen MINT-Angeboten an Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus bietet das Deutsche Museum in München und in Nürnberg etliche weitere außerschulische Bildungs- und Experimentierangebote mit MINT-Schwerpunkten an, darüber hinaus Aktionstage und Ferienprogrammtage. Die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns mit dem Botanischen Garten München-Nymphenburg, dem Museum Mensch und Natur, dem Museum Mineralogia München, dem Paläontologischen Museum München, dem Geologischen Museum München, dem Biotopia-Lab sowie den fünf Regionalmuseen (Jura-Museum Eichstätt, Naturkundemuseum Bamberg, RiesKraterMuseum Nördlingen, Umwelt-Museum Oberfranken Bayreuth, Bionicum im Tiergarten Nürnberg) sind Stätten der naturwissenschaftlichen Wissensvermittlung, die sich ganz gezielt auch an Kinder und Jugendliche wenden. An allen genannten Museen gibt es in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung in den Bereichen Biologie, Geowissenschaften, Natur und Technik, aber teilweise auch Physik, Chemie, Informatik und Robotik spezielle Führungen für Schulklassen und Workshops für Kinder und Jugendliche.

- 4.1 Wie viele der Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren in Bayern werden vollständig privatwirtschaftlich betrieben?**
- 4.2 Wie viele dieser Einrichtungen in Bayern bestehen in staatlicher bzw. kommunaler Trägerschaft, mit staatlicher Beteiligung oder in Form öffentlich-privater Partnerschaften auf kommunaler oder Landesebene?**
- 4.3 Wie hoch ist der gesamte Jahresumsatz dieser Branche in Bayern (soweit möglich differenziert nach privatwirtschaftlich und staatlich [mit]getragenen Einrichtungen)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor (vgl. auch Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

- 5.1 Wie viele der außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche in Bayern werden vollständig privatwirtschaftlich betrieben?**
- 5.2 Wie viele dieser Einrichtungen in Bayern bestehen in staatlicher bzw. kommunaler Trägerschaft, mit staatlicher Beteiligung oder in Form öffentlich-privater Partnerschaften auf kommunaler oder Landesebene?**

5.3 Wie hoch ist der gesamte Jahresumsatz dieser Branche in Bayern (soweit möglich differenziert nach privatwirtschaftlich und staatlich [mit]getragenen Einrichtungen)?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine statistischen Erhebungen vor (vgl. Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

6.1 Wie hoch waren die gesamten Fördermittel des Freistaates Bayern für Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte pro Jahr angeben)?

6.2 Welche Formate der Förderung wurden für diese Branche eingesetzt (z. B. direkte Subventionen, Steuerentlastungen, Fördergelder an Netzwerke, Weiterbildung von Betreuungskräften, Gutscheine für Familien)?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der in der Anfrage verwendeten Bezeichnung „Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren“ handelt es sich um keine gesetzlich oder seitens der Staatsregierung definierte statistische Kategorie (vgl. Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3). Daher können spezifische Aussagen zu Fördermitteln, -formaten oder -höhen für den genannten Bereich nicht gemacht werden.

Förderungen können grundsätzlich im Rahmen bestehender Programme und nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien gewährt werden, sofern die Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Z. B. können im Rahmen der Bayerischen Regionalförderung (BRF) einzelbetriebliche Investitionen gewerblicher Unternehmen in Güter des Sach- und Anlagevermögens gefördert werden. Es gibt Sonderprogramme u. a. zur Unterstützung von Transformations- und Digitalisierungsvorhaben sowie zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in Unternehmen. Hierbei wird künftig ein noch stärkerer Fokus auf Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft gelegt. Hierbei sind Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und Erholung, soweit sie überwiegend dem Tourismus zugutekommen) grundsätzlich förderfähig. Je nach Unternehmensgröße und Investitionsstandort kommen unterschiedliche Förderhöchstsätze infrage. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass über die LfA Förderbank Bayern gewerbliche Vorhaben in Bayern, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, mit banküblichen Finanzierungsprodukten – v. a. Darlehen und Risikoentlastungen – unterstützt werden. Die zinsgünstigen Darlehensprodukte der LfA unterstützen branchenunabhängig beispielsweise bei Investitionen in Gründung und Wachstum, Energie und Umwelt sowie Digitalisierung und Innovation. Die Beantragung von LfA-Darlehen erfolgt über eine Hausbank (Hausbankprinzip). Voraussetzung ist also, dass eine Hausbank bereit ist, das Vorhaben zu begleiten sowie sich am Risiko zu beteiligen. Die Bayerische Regionalförderung hat im NACE-Bereich 93.21 Gesamtinvestitionen von 110 Mio. Euro mit einer Fördersumme von 14,98 Mio. Euro gefördert und dabei 112 Arbeitsplätze neu geschaffen und 971 Arbeitsplätze gesichert. Im NACE-Bereich 93.29 wurden Gesamtinvestitionen von 67,16 Mio. Euro mit einer Fördersumme von 8,48 Mio. Euro gefördert und hierbei 117 Arbeitsplätze neu ge-

schaffen und 374 Arbeitsplätze gesichert. Der NACE-Code (WZ-Gliederung) ist eine Gliederung der Wirtschaftszweige nach der europäischen Systematik. Die Branchen Familien- und Kinderfreizeit sowie Indoor-Spiel und Erlebniszentren können unter die WZ-Codes 93.21 Vergnügung- und Themenparks sowie 93.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung gefasst werden.

6.3 Wie hoch waren zum Vergleich die gesamten Fördermittel des Freistaates Bayern jeweils in den Jahren 2014 bis 2024 für die Bereiche Queer-/Genderpolitik und Asyl (bitte pro Jahr angeben)?

Da bereits für die in den Fragen 6.1 und 6.2 genannten Bereiche keine statistische Erfassung erfolgt und daher keine spezifischen Aussagen zu Förderungen gemacht werden können (s. o.), erübrigt sich eine Darstellung von Vergleichszahlen.

7.1 Wie hoch waren die gesamten Fördermittel des Freistaates Bayern für außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche in den Jahren 2014 bis 2024 (bitte pro Jahr angeben)?

7.2 Welche Formate der Förderung wurden für diese Branche eingesetzt (z. B. direkte Subventionen, Steuerentlastungen, Fördergelder an Netzwerke, Weiterbildung von Betreuungskräften, Gutscheine für Familien)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei der in der Anfrage verwendeten Bezeichnung „außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche“ handelt es sich um keine gesetzlich oder seitens der Staatsregierung definierte statistische Kategorie (vgl. auch Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3). Daher können keine spezifischen Aussagen zu Fördermitteln, -formaten oder -höhen für den genannten Bereich gemacht werden. Förderungen können grundsätzlich im Rahmen bestehender Programme und nach Maßgabe der einschlägigen Richtlinien gewährt werden, sofern die Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind (vgl. Antwort zu den Fragen 6.1 und 6.2).

Der Aufbau des Mitmachmuseums NAWAREUM in Straubing wurde z. B. zu gleichen Teilen vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie finanziert. Die Baukosten und Kosten der Erstausrüstung des Museums betrugen ca. 27 Mio. Euro. Die lfd. Betriebskosten betragen jährlich ca. 1 Mio. Euro und werden vom StMELF finanziert.

Auch im Haushaltsplan des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gibt es keine gesonderten Ansätze für derartige Einrichtungen. Ausnahme ist das Curiosity Science Center, das im Jahr 2025 einmalig mit 400 Tsd. Euro gefördert wurde.

7.3 Welche bundes- oder europaweiten Fördermittel standen zusätzlich für diese Branche nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern im gleichen Zeitraum zur Verfügung?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine spezifischen Informationen vor. Eine gesonderte Erfassung bundes- oder europaweiter Fördermittel für den genannten Bereich erfolgt nicht.

8.1 Welche wesentlichsten regulatorischen Auflagen und staatlich verursachten Kosten bestehen für Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren (z. B. Arbeitsschutz, Versicherungspflichten, DIN-Normen für Spielgeräte und Schutzböden, Umsatzsteuerregelungen)?

8.2 Welche wesentlichsten regulatorischen Auflagen und staatlich verursachten Kosten bestehen für außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche (z. B. Arbeitsschutz, Versicherungspflichten, DIN-Normen, Umsatzsteuerregelungen)?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweils einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die einzelnen Einrichtungen richten sich nach Art, Größe und Angebot. Pauschale Aussagen sind nicht möglich; maßgeblich können u. a. Vorschriften aus dem Gewerberecht, Steuerrecht, Baurecht, Sozial- oder Unfallversicherungsrecht sowie einschlägige DIN-Normen oder branchenspezifische Regelungen sein. Das gesetzliche Arbeitsschutzrecht ist an den Arbeitgeber gerichtet und bezieht sich ausschließlich auf Beschäftigte. Für Besucher von Familien- und Kinderfreizeit- sowie Indoor-Spiel- und Erlebniszentren gelten diese nicht. Arbeitgeber müssen grundsätzlich die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sicherstellen. Insbesondere ist hier das Arbeitsschutzgesetz mit den auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen, wie Betriebssicherheitsverordnung und Arbeitsstättenverordnung, sowie den hierzu ergänzenden Regeln für Arbeitsstätten bzw. Betriebssicherheit anzuführen.

Eine pauschale Beantwortung ist daher nicht möglich (vgl. Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2).

8.3 Welche Möglichkeiten bestehen, außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren für Kinder und Jugendliche auch in Schulen oder Horteinrichtungen kommerziell anzubieten und dabei allen Kindern offen zu stellen?

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, kommerzielle Angebote von außerschulischen Bildungs- und Experimentierzentren in Horten anzubieten und allen Kindern offen zu stellen. Die Entscheidung liegt beim Träger der Einrichtung und letztlich bei den Erziehungsberechtigten, die für die zusätzlichen Kosten aufkommen müssen. Im Hinblick auf die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist zu beachten, dass Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen sind. Die Förderung nach dem BayKiBiG wird für die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit geleistet, die auch tatsächlich in den Einrichtungen erfolgt. Die Zeit der externen Angebote kann damit nur als Buchungszeit berücksichtigt werden, wenn diese

Angebote Teil des pädagogischen Angebots sind und durch pädagogisches Personal begleitet werden. Geringfügige Abweichungen sind nicht förderrelevant.

Schulklassen und kleinere schulische Gruppen können – beispielsweise im Rahmen einer unterrichtlichen Exkursion oder an Wandertagen – außerschulische Lernorte besuchen. Die Auswahl der Lernorte bzw. die Entscheidung für einen bestimmten Lernort liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft. Die Finanzierung eines entsprechenden Besuchs liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Auch im Rahmen von Ganztagsangeboten unter Schulaufsicht (gebundene Ganztagschule [GGTS], offene Ganztagschule [OGTS], Mittagsbetreuung [MiB]) besteht grundsätzlich die Möglichkeit, außerschulische Lernorte oder entsprechende Angebote einzubinden, sofern diese dem jeweiligen schulspezifischen pädagogischen Konzept entsprechen und die Voraussetzungen der einschlägigen Bekanntmachungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingehalten werden.

Das Staatsministerium für Digitales untersucht aktuell im Rahmen einer Machbarkeitsstudie den Zugang von Schulen zu schulexternen Maker-Spaces. Der Zugang zu Maker-Spaces für Familien ist nicht Teil der Betrachtung der Machbarkeitsstudie. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird eine Übersicht zu den schulexternen Maker-Spaces in Bayern erstellt. Diese liegt erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie, voraussichtlich Mai 2026, vor. An die Machbarkeitsstudie sind keine Fördermittel für „außerschulische Bildungs- und Experimentierzentren“ geknüpft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.